STIFTUNG DOMINO



Arbeiten und Wohnen mit Assistenz

Konzept Assistenz

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 3
- 1a Für wen ist dieses Papier? 3
- 1b Was steht in diesem Papier? 3
- 1c Was heisst Assistenz? 3
- 1d Wer braucht Assistenz? 3

2 Stiftung Domino 4
- 2a Warum gibt es die Stiftung Domino? 4
- 2b Wie ist die Stiftung Domino organisiert? 4
- 2c Welche Regeln gelten für die Stiftung Domino? 4
- 2d Wie ist die Stiftung Domino finanziert? 5
- 2e Wie verlief die Geschichte der Stiftung Domino bis heute? 5
- 2f Wie viele Menschen sind in der Stiftung Domino? 5

3 Arbeiten am geschützten Arbeitsplatz (Bereich Arbeiten) 6
- 3a Ziel und Beschreibung 6
- 3b Wann können Sie an einem geschützten Arbeitsplatz arbeiten? 7
- 3c Welche Arbeiten können Sie ausführen? 7
- 3d Was bieten wir Ihnen? 7
- 3e Wie sind Selbstbestimmung und Mitbestimmung geregelt? 8
- 3f Welche wichtigen Regeln gelten am Arbeitsplatz? 9

4 Arbeiten im Werkatelier 10
- 4a Ziel und Beschreibung 10
- 4b Wann können Sie im Werkatelier arbeiten? 10
- 4c Was bieten wir Ihnen? 11
- 4d Wie sind Selbstbestimmung und Mitbestimmung geregelt? 11
- 4e Welche wichtigen Regeln gelten am Arbeitsplatz? 11

5 Ausbildungen und andere IV-Massnahmen 12
- 5a Ziel und Beschreibung 12
- 5b Wann können Sie dies machen? 12
- 5c Welche Ausbildungen können Sie absolvieren? 12
- 5d Welche weiteren IV-Massnahmen können Sie absolvieren? 12
- 5e Wie ist die Durchführung organisiert? 12

6 Wohnen 13
- 6a Ziel und Beschreibung 13
- 6b Wann können Sie in der Stiftung Domino wohnen? 14
- 6c Wie sind Selbstbestimmung und Mitbestimmung geregelt? 15
- 6d Welche Regeln gelten in der Wohngemeinschaft? 15
- 6e Daheim sein, Privatsphäre, Liebe und Sexualität 16

7 Assistenz 17
- 7a Überblick 17
- 7b Fähigkeiten, Beeinträchtigungen und Entwicklung 17
- 7c Assistenzbedarf und Assistenzvereinbarung 18
- 7d Ziele 19
- 7e Wer leistet Assistenz? 19
- 7f Assistenzhaltung 20
- 7g Jahresablauf 21
- 7h Was ist zusätzlich wichtig zum Thema Assistenz? 22

8 Wichtig zu Wissen 24
- 8a Vertragliches 24
- 8b Datenschutz 24
- 8c Schutz vor Missbrauch und Gewalt 24
- 8d Reklamationen, Ombudsstelle, Aufsicht 24
- 8e Welche Kosten müssen Sie übernehmen? 25
- 8f Informationen 25
- 8g Entwicklung der Stiftung 25

9 Anhänge und Informationen für Fachpersonen 26

1 Einleitung

1a Für wen ist dieses Papier?

Dieses Papier ist für alle, die wissen wollen, wie die Angebote und die Assistenz in der Stiftung Domino geregelt sind:

- Bewohnende sowie Mitarbeitende am geschützten Arbeitsplatz und in den Werkateliers.
  Das Papier ist an Sie gerichtet. Deshalb sprechen wir Sie auch direkt an.

  Hinweis
  - Dieses Papier ist in einfacher Sprache geschrieben.
  - Menschen, die lesen können, aber trotzdem Fragen haben, erhalten Unterstützung (zum Beispiel von der Bezugsperson).
  - Menschen, die nicht selber lesen können, erhalten die Erklärungen in für sie geeigneter Form. Zum Beispiel mit Unterstützter Kommunikation. Oder sie erleben diese Vorgaben in der direkten Handlung.
  - Wenn Sie einen Beistand oder eine Beiständin haben, können Sie das Papier gemeinsam besprechen.
  - Sie können das Papier auch mit Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen besprechen.
- Alle Angestellten der Stiftung
- Kanton Aargau (Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten)

1b Was steht in diesem Papier?

In diesem Papier wird erklärt:

- welche Angebote es in der Stiftung Domino gibt
- wie die Assistenz/Unterstützung funktioniert
- welche Regeln gelten

1c Was heisst Assistenz?

Assistenz heisst Unterstützung oder Hilfe.

Wir sagen Assistenz und nicht mehr Betreuung, weil Assistenz zeigt, dass die Unterstützung auf gleicher Augenhöhe und in Ihrem Sinne stattfindet.

1d Wer braucht Assistenz?

Eine Person kann wegen einer Beeinträchtigung zum Beispiel bei der Körperpflege, beim Wohnen oder beim Arbeiten Assistenz benötigen.

Es gibt Personen, die nur ganz wenig Assistenz benötigen.
Und es gibt Menschen, die in vielen Bereichen Assistenz benötigen.

2 Stiftung Domino

2a Warum gibt es die Stiftung Domino?

Gemäss UN-Behindertenrechtskonvention haben Menschen mit Assistenzbedarf das Recht:

- an einem geeigneten Ort zu wohnen
- einen angepassten Arbeitsplatz zu haben
- und dabei die Assistenz zu erhalten, die sie benötigen

1979 wurde die Stiftung von der Vereinigung zur Förderung geistig Behinderter Region Brugg-Windisch gegründet. Heute heisst sie insieme Region Brugg-Windisch.

Sie will vor allem für Menschen aus der Region Brugg-Windisch Angebote machen. Es können aber auch Menschen aus anderen Regionen in der Stiftung wohnen oder arbeiten.

Die Stiftung macht Angebote für Menschen mit unterschiedlichem Assistenzbedarf. Es sind Wechsel zwischen den Angeboten möglich.

2b Wie ist die Stiftung Domino organisiert?

Der **Stiftungsrat** ist das oberste Leitgremium der Stiftung. Er besteht aus 7-9 Personen. insieme Region Brugg-Windisch hat Anspruch auf zwei Sitze. Die Mitglieder des Stiftungsrates werden von insieme und den Gemeinden Brugg, Hausen und Windisch gewählt.

Die Stiftung hat zudem ein beratendes Gremium, den **Beirat**. Die Mitglieder sind Vertretungen von Gemeinden, Wirtschaft, Politik, Medizin, Fachstellen und weiteren interessierten Kreisen.

Die **Geschäftsführung** ist mit den **Bereichsleitungen** verantwortlich für den Betrieb. Zusammen nennt man sie die **Geschäftsleitung**.

Die **Team- und Abteilungsleitungen** sind verantwortlich für ihre Teams und Abteilungen.

Im **Organigramm** sind sämtliche Angestellten der Stiftung Domino abgebildet. Man kann es auf der Website anschauen.

2c Welche Regeln gelten für die Stiftung Domino?

Die Stiftung Domino hat einen Vertrag mit dem Kanton (mit der Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten).

Die Stiftung Domino muss verschiedene Vorgaben einhalten:

- die Qualitätsrichtlinien und andere Vorgaben des Kantons
- die Qualitätsnormen nach ISO (9001:2015)
  Eine externe Firma überprüft die Qualität jährlich.
- Die Finanzen werden jährlich von einer unabhängigen Stelle überprüft.
- Stiftungen dürfen nur im Sinne ihres Zweckes tätig sein.
  Die kantonale Stiftungsaufsicht kontrolliert dies.

2d Wie ist die Stiftung Domino finanziert?

Die Stiftung Domino hat diese Einnahmen:

- Die Stiftung Domino erhält vom Kanton Geld für ihre Leistungen. Die Beiträge sind abgestuft nach dem Assistenzbedarf der Mitarbeitenden und Bewohnenden.
- Bewohnende müssen monatlich etwas für ihren Wohnplatz bezahlen. Ebenso bezahlen die Mitarbeitenden im Werkatelier einen kleinen Beitrag. Diese Beträge sind vom Kanton bestimmt.
- Die Stiftung Domino verdient Geld mit ihren Dienstleistungen und Verkaufsprodukten der Abteilungen.
- Die Stiftung erhält Spendengelder.

2e Wie verlief die Geschichte der Stiftung Domino bis heute?

1983 wird die erste Werkstatt in Windisch eröffnet. In verschiedenen Abteilungen werden geschützte Arbeitsplätze angeboten.

1985 wird in Brugg eine Filiale Elektromontage und Verpackung eröffnet.

1990 wird in Brugg die erste Wohngemeinschaft eröffnet.

1999 wird das Wohnhaus Domino in Hausen eröffnet.
In der Folge werden weitere Wohngemeinschaften in Quartieren gegründet.

2008 wird die Werkstatt in Hausen eröffnet. Die Werkstatt in Windisch wird umgebaut und das Mikado Café & Shop im Erdgeschoss eingerichtet. Die Abteilungen von Brugg ziehen nach Hausen.

2013 wird die „Stiftung für Menschen mit Behinderung Region Brugg-Windisch“ in „Stiftung Domino“ umgetauft. Im gleichen Jahr wird das Wohnangebot Hausen-Römerstrasse eröffnet.

2018 wird das Mikado renoviert. Im gleichen Jahr werden die Wohnangebote in Umiken und Brugg in vier Wohnungen an der Habsburgerstrasse 50 a und b zusammengeführt.

2022 wird das Wohnhauses Romeo in Hausen eröffnet.

2024 wird die Stiftung Domino auch ein Kompetenzzentrum für Herausforderndes Verhalten (HEVE)

2f Wie viele Menschen sind in der Stiftung Domino?

Aktuell (2026) arbeiten und wohnen etwa 210 Personen in der Stiftung Domino:

- Etwa 140 Personen arbeiten am geschützten Arbeitsplatz.
- Etwa 30 Personen arbeiten im Werkatelier.
- Etwa 20 Personen lassen sich ausbilden oder sind in einer anderen IV-Massnahme.
- Etwa 70 Personen wohnen in einem Wohnangebot, davon sind etwa 10 Personen pensioniert

Es arbeiten ca. 150 Angestellte in der Stiftung Domino:

- Etwa 15 in der Verwaltung und der Geschäftsleitung.
- Etwa 80 als Assistentinnen/Assistenten und Teamleitende im Bereich Wohnen
- Etwa 30 als Gruppenleitende und Abteilungsleitende im Bereich Arbeiten.
- Etwa 20 als Gruppenleitende und Abteilungsleitende im Bereich Werkateliers.

Viele Angestellte arbeiten Teilzeit.

3 Arbeiten am geschützten Arbeitsplatz (Bereich Arbeiten)

3a Ziel und Beschreibung

Die Arbeitsplätze im Bereich Arbeiten ermöglichen:

- eine Arbeitstätigkeit im produktiven Umfeld
- lernen und sich weiter entwickeln
- eine Tagesstruktur
- Sozialkontakte

Wir haben mehrere Abteilungen. Es werden unterschiedliche Produkte und Dienstleistungen erbracht. Dadurch gibt es verschiedene Arbeiten.

	**Ausrüsterei** • Verpacken von Mailings • Etikettieren, abfüllen, verpacken und versenden von Produkten • Für Firmen und Gemeinden.
	**Gastronomie** • Küche • Service • Für interne und externe Gäste, Schulen und Essenslieferungen
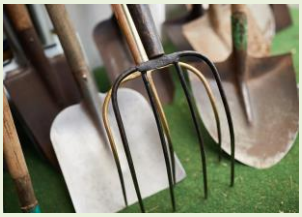	**Hauswartung** • Reinigung, Gebäudeunterhalt • Gartenunterhalt und Gartenarbeiten • Für interne Kundinnen und Kunden und für Besitzer und Besitzerinnen von Liegenschaften
	**Kunsthandwerk** • Herstellen von Karten • Produkte aus Holz • Deko-Artikeln • Für Firmen und für den Verkauf im Mikado Shop
	**Mechanik** • Arbeit an konventionellen und computergesteuerten Maschinen • Für Firmen aus der Region und der Schweiz
	**Montage** • Montagearbeiten • Prüfen und Kontrollieren • Für Elektrogrosshandel und andere Firmen
	**Wäscherei** • Waschen: Wäsche von Bewohnenden, Berufskleider und Spezialwäsche • Für interne und private Kundinnen und Kunden sowie für Firmen

Die Abteilungen sind ähnlich wie kleine Unternehmen:

- Eine **Abteilungsleitung** leitet die Abteilung, pflegt Kundenkontakte, macht Offerten und so weiter. Und sie leistet Assistenz für die Mitarbeitenden.
- **Gruppenleitende** sind mit der Abteilungsleitung zusammen verantwortlich für die Organisation der Arbeiten und leisten die Assistenz für die Mitarbeitenden.
- Die **Mitarbeitenden** am geschützten Arbeitsplatz sind verantwortlich für die Erledigung ihrer Arbeiten. Sie erhalten die Assistenz nach ihrem Bedarf.
- Zusammen sind Sie **ein Team**, das gemeinsam die Arbeit erledigt. Sie haben regelmässig Sitzungen und unternehmen einmal im Jahr einen Abteilungsausflug.
- **Zuständigkeiten** sind bestimmt und alle Teammitglieder können spezielle Aufgaben übernehmen.
- Jede **Abteilung** hat ein Budget und ist dafür verantwortlich, dass die Einnahmen erzielt werden können. Damit werden die Löhne der Mitarbeitenden am geschützten Arbeitsplatz und andere Rechnungen bezahlt.

3b Wann können Sie an einem geschützten Arbeitsplatz arbeiten?

- Wenn Sie Interesse an einer regelmässigen Arbeitstätigkeit in einer Abteilung haben.
- Wenn Sie mit Ihrer Arbeitsleistung zum Erfolg der Abteilung beitragen können und möchten.
- Wenn Sie eine IV-Rente erhalten oder erhalten könnten.

3c Welche Arbeiten können Sie ausführen?

- Es gibt verschiedene Arbeiten in den verschiedenen Abteilungen.
- Es gibt in allen Abteilungen unterschiedlich schwierige Aufgaben.
- Gerne zeigen wir Ihnen die Abteilungen und Aufgaben.
- In einer **Stellenbeschreibung** sind die Aufgaben der Stelle beschrieben.

3d Was bieten wir Ihnen?

- Wir bieten eine Arbeitstätigkeit an einem modern eingerichteten **Arbeitsplatz** und die Mitarbeit in einem **Team**.
- Sie erhalten einen **Lohn**, der aufgrund Ihrer Arbeitsleistung festgelegt wird. Die Festlegung erfolgt jährlich mit einem Einschätzungsformular.
- Zusätzlich bieten wir:
  - ein Weihnachtsgeld
  - Dienstaltersgeschenke (alle 10 Jahre)
  - ein jährliches kleines Geburtstagsgeschenk
  - Teilnahme an Abteilungsausflug, Betriebsausflug und Weihnachtsessen
- Sie werden in Ihre Arbeit gut eingeführt und können im Rahmen der Aufträge immer wieder **Neues lernen**.
- Es gibt die Möglichkeit, **Weiterbildungen** zu besuchen.
- Es gibt die Möglichkeit, eine **Schlüsselfunktion** zu übernehmen. Eine Schlüsselfunktion ist eine Aufgabe, für die Sie allein zuständig und verantwortlich sind.

- Wenn es möglich ist, kann jemand für eine bestimmte Aufgabe auch eine **Vorgesetztenfunktion** übernehmen.
- Eine **Tätigkeit im Betrieb einer Kundin/eines Kunden** ist unter Umständen möglich.
- Wenn der Wunsch besteht, im **1. Arbeitsmarkt** zu arbeiten, unterstützen wir Sie. Dafür arbeiten wir auch mit anderen Stellen zusammen.

3e Wie sind Selbstbestimmung und Mitbestimmung geregelt?

Hier können Sie **selber bestimmen**:

- Sie entscheiden selber, ob Sie bei uns arbeiten wollen oder nicht.
  Das Arbeitspensum können Sie im Rahmen des Möglichen mit uns absprechen.
  Das Arbeitspensum beträgt in der Regel mindestens 50%.

  Hinweis
  - Haben Sie eine Beiständin oder einen Beistand mit Zuständigkeit Arbeitsplatz? Dann werden Sie diesen Entscheid zusammen fällen.
- Wenn Sie eine Schlüsselfunktion haben, können Sie selber entscheiden, wie Sie sie erledigen.
- Sie entscheiden, welche Weiterbildung Sie besuchen wollen.

Hier können Sie **mitbestimmen**:

- Sie können im Team mitreden, wie die Arbeit organisiert wird.
- Sie können mitbestimmen, welche Unterstützung und Hilfsmittel Sie in Anspruch nehmen.
- Sie können mitbestimmen, wohin der Abteilungsausflug geht.

Hier können Sie **nicht** selber bestimmen:

- In der Arbeit müssen oftmals Vorgesetzte entscheiden, zum Beispiel welche Aufträge angenommen werden oder über die Arbeitssicherheit.
- Die Vorgesetzten beurteilen die Arbeitsleistung und die Lohneinschätzung. Sie wird Ihnen erklärt. Wenn Sie nicht einverstanden sind, dürfen Sie sich bei der Bereichsleitung melden.

Dazu noch eine Bemerkung:
Abteilungsleitungen und Gruppenleitungen sind gleichzeitig Vorgesetzte und Assistenzpersonen.
*Als **Vorgesetzte** entscheiden sie, welche Aufträge angenommen werden und wie sie erledigt werden müssen. Als Teammitglied können Sie ihre Meinung aber jederzeit einbringen.*
*Als **Assistenzpersonen** helfen sie Ihnen, dass Sie die Arbeit machen können. Sie erklären, wie Sie am besten vorgehen können. Oder sie unterstützen Sie zum Beispiel darin, wie Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen klar kommen.*

3f Welche wichtigen Regeln gelten am Arbeitsplatz?

Im **Arbeitsvertrag** und im **Reglement zum Arbeitsvertrag für Mitarbeitende am geschützten Arbeitsplatz** ist alles geregelt zu Arbeitszeiten, Pausen, Ferien und auch zu vielen weiteren Punkten im Zusammenhang mit der Arbeit.

Allgemein gilt das schweizerische **Arbeitsrecht**, wo Rechte und Pflichten geregelt sind.

Für die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz gibt es eine **Betriebsordnung**. Sie ist einzuhalten.
Darin steht zum Beispiel:

- Vorschriften zur Verhinderung von Unfällen müssen eingehalten werden.
- Rauchen ist in Gebäuden nicht erlaubt.
- Mobbing und sexuelle Belästigung sind nicht geduldet.

4 Arbeiten im Werkatelier

4a Ziel und Beschreibung

Die Arbeitsplätze im Werkatelier ermöglichen:
- eine Arbeitstätigkeit ohne Produktionsdruck
- lernen und sich weiter entwickeln
- eine Tagesgestaltung, die neben der Arbeit auch Aktivitäten bietet, zum Beispiel Spaziergänge, Einkaufen, Arbeiten im Wald, Malen, Musik machen
- Sozialkontakte







Wir haben mehrere Abteilungen.

Es werden unterschiedliche Produkte hergestellt,
zum Beispiel:
- Seifen
- Anzünd-Hilfen
- Karten
- Bilder
- Dekorationsartikel aus Papier, Holz, Textilien oder anderen Materialien

Sie können Zusatzangebote besuchen:
- Naturatelier
- Musikatelier

Die Abteilungen sind so organisiert:
- Eine **Abteilungsleitung** leitet die Abteilung.
- **Gruppenleitende** sind mit der Abteilungsleitung zusammen verantwortlich für den Tagesablauf, die Arbeiten und die Unterstützung der Mitarbeitenden.
- **Mitarbeitende** arbeiten nach ihren Fähigkeiten und Wünschen an unterschiedlichen Produkten. Mehrere Personen oder die ganze Abteilung können auch an gemeinsamen Produkten arbeiten.
- Zusammen sind Sie **ein Team**, das den Arbeitsalltag gemeinsam gestaltet. Sie haben regelmässig Sitzungen und unternehmen einmal im Jahr einen Abteilungsausflug.
- Es wird festgelegt, wer für was **zuständig** ist.

4b Wann können Sie im Werkatelier arbeiten?

- Wenn Sie Interesse an einer regelmässigen Arbeit in einem Werkatelier haben.
- Wenn Sie einen Tagesablauf mit Arbeiten und Aktivitäten in einer kleineren Gruppe möchten.
- Wenn Sie einen grösseren Bedarf an Assistenz haben.
- Wenn Sie eine IV-Rente erhalten oder erhalten könnten.

4c Was bieten wir Ihnen?

- Wir bieten eine Arbeitstätigkeit an einem passend eingerichteten **Arbeitsplatz** und Tagesstruktur in einem **Team**.
- Sie erhalten eine monatliche **Wertschätzungsprämie** als Lohn für die Mitarbeit an den Produkten.
- Zusätzlich bieten wir ein jährliches kleines Geburtstagsgeschenk und die Teilnahme an Betriebsausflug und Weihnachtsessen.
- Sie können **Neues lernen**:
  - Neue Arbeiten erlernen, zum Beispiel wie man eine Säge bedient, Holz spaltet, Papier schöpft oder mit einer Nähmaschine näht
  - Alltagsaufgaben üben, zum Beispiel Einkäufe oder Botengänge machen, Brot backen oder Früchte rüsten
  - Umgang miteinander üben, zum Beispiel wie man sorgfältig miteinander umgeht
  - Kommunikation üben, z.B. Unterstützte Kommunikation

4d Wie sind Selbstbestimmung und Mitbestimmung geregelt?

Hier können Sie **selber bestimmen**:

- Sie entscheiden selber, ob Sie bei uns arbeiten wollen oder nicht. Das Arbeitspensum können Sie im Rahmen des Möglichen mit uns absprechen.

  Hinweis
  - Haben Sie eine Beiständin oder einen Beistand mit Zuständigkeit Arbeitsplatz? Dann werden Sie diesen Entscheid zusammen fällen.
- Sie entscheiden, welche Weiterbildung und Zusatzangebote Sie besuchen wollen.

Hier können Sie **mitbestimmen**:

- Sie können im Team mitreden, wie die Arbeit organisiert wird und welche Aktivitäten gemacht werden sollen.
- Sie können mitbestimmen, wohin der Abteilungsausflug geht.

Hier können Sie **nicht** selber bestimmen:

- In der Arbeit müssen oftmals Vorgesetzte entscheiden, zum Beispiel über die Arbeitssicherheit.

4e Welche wichtigen Regeln gelten am Arbeitsplatz?

Für die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz gibt es eine **Betriebsordnung**. Sie ist einzuhalten.
Darin steht zum Beispiel:

- Vorschriften zur Verhinderung von Unfällen müssen eingehalten werden.
- Rauchen ist in Gebäuden nicht erlaubt.
- Mobbing und sexuelle Belästigung sind nicht geduldet.

Die vereinbarten Arbeitszeiten sollen eingehalten werden.

Sie teilen uns mit, was Sie benötigen. Und Sie teilen uns mit, wenn für Sie etwas nicht stimmt.

5 Ausbildungen und andere IV-Massnahmen

5a Ziel und Beschreibung

Die Ausbildungen und IV-Massnahmen ermöglichen:
- Das Erlernen eines Berufes.
- Sie in einer beruflichen Wiedereingliederung zu unterstützen.

IV-Massnahmen sind in allen Abteilungen im Bereich Arbeiten möglich.

5b Wann können Sie dies machen?

- Wenn Sie eine Ausbildung oder Massnahme in der Stiftung Domino absolvieren möchten.
- Wenn Sie von der IV den Anspruch auf eine Ausbildung oder Massnahme haben.

5c Welche Ausbildungen können Sie absolvieren?

- Sie können eine Ausbildung in zwei Niveaus absolvieren:
  - Praktische Ausbildung nach INSOS (PrA)
  - Eidgenössisches Berufsattest (EBA)
- Es sind Ausbildungen in verschiedenen Berufen möglich.

5d Welche weiteren IV-Massnahmen können Sie absolvieren?

- Weitere Massnahmen sind möglich, wie zum Beispiel Belastbarkeitstrainings, Aufbautrainings und so weiter.

5e Wie ist die Durchführung organisiert?

- Wir sind Teil eines Lehrverbundes mit anderen Stiftungen.
- Unsere gemeinsame Firma Learco AG organisiert alles in Zusammenarbeit mit der IV-Stelle und uns.
- Wir sind für die Durchführung in der Stiftung verantwortlich.
- Bei einer Ausbildung besuchen Sie die entsprechende Berufsschule.

Weitere Informationen finden Sie unter **www.learco.ch** und auf **www.stiftung-domino.ch.**

6 Wohnen

6a Ziel und Beschreibung

Die Wohnangebote bieten:

- **Ihr Daheim**
- **Aktivitäten** wie Ausflüge, Ferienangebote
- **Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten**
- Sozialkontakte durch das **Zusammenleben in einer Wohngemeinschaft**

Wir bieten verschiedene Wohnformen an. Die Wohnungen sind an unterschiedlichen Orten. Sie unterscheiden sich und haben unterschiedliche Assistenz-Angebote.

	**Wohnhaus Domino in Hausen (für 28 Personen)** • Es wohnen 7 Personen in einer Wohngemeinschaft. • Assistenz ist über 24 Stunden gewährleistet. • Es gibt eine Nachtwache. • Pflege ist möglich, es hat ein Pflegebad und Hebelift. • Jede Wohnung hat ein Freizeitzimmer. • Es gibt einen schönen Garten. • Es gibt viele Sozialkontakte unter den Wohngemeinschaften. • Es besteht die Möglichkeit, als Paar ein Doppelzimmer zu beziehen. • Wäsche und Reinigung können übernommen werden.
	**Wohnhaus Romeo in Hausen (für 26 Personen)** • Es wohnen 4 oder 6 Personen in einer Wohngemeinschaft. • Eine Wohnung ist speziell für Menschen mit grossem Pflegebedarf und für Seniorinnen und Senioren. • Assistenz ist über 24 Stunden gewährleistet. • Es gibt eine Nachtwache. • Pflege ist möglich, es hat ein Pflegebad und Hebelift. • Es gibt einen schönen Garten. • Es gibt viele Sozialkontakte unter den Wohngemeinschaften. • Es besteht die Möglichkeit, als Paar ein Doppelzimmer zu beziehen. • Wäsche und Reinigung können übernommen werden.
	**Wohnungen in Hausen (für 10 Personen)** • Es gibt Wohngemeinschaften mit 3 oder 4 Personen. Alle Wohnungen sind im gleichen Haus. • Assistenz ist tagsüber nur beschränkt verfügbar. • Es gibt einen Nachtpikett in einer Wohnung. • Sie leben in Nachbarschaft mit anderen Mieterinnen und Mietern im Haus. • Sie arbeiten nach Ihren Möglichkeiten im Haushalt mit.

	**Wohnungen Brugg (für 10 Personen)** • Es gibt Wohngemeinschaften mit 2 oder 3 Personen. Je zwei Wohnungen sind in benachbarten Häusern. • Assistenz ist tagsüber nur beschränkt verfügbar. • Telefonisches Pikett in der Nacht ist im Notfall gewährleistet. Nachtpikett ist in der Regel nicht verfügbar. • Sie leben in Nachbarschaft mit anderen Mieterinnen und Mietern in den Häusern. • Sie arbeiten nach Ihren Möglichkeiten im Haushalt mit.
Über Tochterfirma Learco AG	***Wohnen in eigener Wohnung mit Assistenz*** *Informationen siehe www.learco.ch*

Die Wohngemeinschaften sind wie folgt organisiert:
- Jede Person hat ihr privates Zimmer.
- Die Gemeinschaftsräume stehen allen zur Verfügung.
- Die Wohngemeinschaften organisieren sich bezüglich:
  - Menüplanung, Einkauf und Essen
  - Haushaltarbeiten
  - gemeinsame Aktivitäten wie Ausflüge, Ferienangebote
  - Regeln in der Wohngemeinschaft
  - und so weiter
- Das Assistenzteam ist wie folgt organisiert: Die **Teamleitung** führt das Team der **Assistenzpersonen Wohnen**, macht Einsatzpläne und so weiter. Das Team sorgt gemeinsam dafür, dass Sie und auch die ganze Wohngemeinschaft die notwendige Assistenz erhalten.

Noch eine Bemerkung zum Leben in einer Wohngemeinschaft:
*Die Assistenzpersonen unterstützen Sie als **einzelne Person**. Gleichzeitig bezieht sich die Assistenz auf die **gesamte Wohngemeinschaft**. Zum Beispiel unterstützen die Assistenzpersonen darin, dass der Einkauf klappt und es Essen gibt, dass das Zusammenleben funktioniert und so weiter.*

6b Wann können Sie in der Stiftung Domino wohnen?

- Wenn Sie in einer unserer Wohngemeinschaften wohnen möchten.
- Wenn Sie einen Assistenzbedarf haben.
- Wenn Sie eine IV-Rente erhalten.
- Wenn Sie keine Suchtkrankheit haben und keine starke Selbst- oder Fremdgefährdung besteht.

6c Wie sind Selbstbestimmung und Mitbestimmung geregelt?

Hier können Sie **selber bestimmen**:

- Sie entscheiden selber, ob Sie bei uns wohnen wollen oder nicht.

  Hinweis
  - Haben Sie eine Beiständin oder einen Beistand mit Zuständigkeit Wohnen? Dann werden Sie diesen Entscheid zusammen fällen.
- Sie können Ihr Zimmer nach Ihren Wünschen einrichten.
  Wir gehen davon aus, dass Sie selber für Möbel sorgen. Wenn Sie keine haben, bieten wir Ihnen ein Bett und einen Schrank. Falls Sie ein Pflegebett benötigen, wird dieses in der Regel von uns gestellt.
- Sie können grundsätzlich in allem selber bestimmen, wenn es Sie oder andere nicht beeinträchtigt.

Hier können Sie **mitbestimmen**:

- Sie können in der Wohngemeinschaft mitbestimmen, in allem, was Sie und Ihre Mitbewohnenden betrifft, wie Essen, Ausflüge, Einrichtung usw.
- Die Einstellung von neuen Assistenzpersonen Wohnen oder Teamleitungen ist wie folgt geregelt:
  - Die Stiftung sucht das passende Personal.
  - Sie lernen die Personen während einem Schnuppereinsatz oder einem Treffen kennen.
  - Sie und Ihre Mitbewohnenden werden von der Teamleitung nach Ihren Meinungen gefragt. Wenn eine Mehrheit eine neue Assistenzperson nicht möchte, wird diese nicht angestellt.
- Der Eintritt von neuen Mitbewohnenden ist wie folgt geregelt:
  - Die Stiftung bestimmt aufgrund der Warteliste und der Dringlichkeit von Anfragen die Reihenfolge der Kandidaten, die bei einem freien Wohnplatz angefragt werden.
  - Es wird in der Regel ein Schnupperaufenthalt durchgeführt.
  - Sie und Ihre Mitbewohnenden werden nach Ihren Meinungen gefragt.
  - Ihre Meinungen werden bei der Entscheidung mitberücksichtigt. Es kann aber sein, dass eine Person dringend einen Platz benötigt und nur ein Platz frei ist.
  - Bei freien Plätzen wird geprüft, ob allenfalls auch Wechsel zwischen den Wohngemeinschaften gewünscht und möglich sind.

Hier können Sie **nicht** selber bestimmen:

- Wenn Sie sich selber oder andere gefährden, werden die Assistenzpersonen im Notfall zu Ihrem Schutz eingreifen.

6d Welche Regeln gelten in der Wohngemeinschaft?

- Das Zusammenleben in einer Wohngemeinschaft benötigt **Regeln**.
  Die Regeln werden von der Wohngemeinschaft gemeinsam festgelegt.
  Die Regeln werden so gestaltet, dass die persönliche Freiheit bestehen bleibt.
- Es besteht zudem eine generelle **Hausordnung**. Darin stehen allgemeine Regeln zum Zusammenleben. Zum Beispiel:
  - Vor dem Betreten einer Wohnung wird an der Eingangstüre geläutet.
  - Vor dem Betreten eines fremden Zimmers wird angeklopft und auf Aufforderung zum Eintreten gewartet.
  - Ab 21 Uhr gilt Zimmerlautstärke (für Musik/TV).

6e Daheim sein, Privatsphäre, Liebe und Sexualität

Ihre Wohngemeinschaft ist Ihr Daheim.

Ihr persönliches Zimmer gehört Ihnen. Darin bestimmen Sie.

Die Allgemeinräume der Wohngemeinschaft teilen Sie mit anderen Menschen. Mit Ihren Mitbewohnenden richten Sie es gemeinsam ein. Sie haben das Recht, sich in diesen Räumen wohl zu fühlen.

Nähe, Liebe und Sexualität gehören zum Leben. Sie haben das Recht, Sexualität, Freundschaften und Partnerschaften in Ihrem Daheim zu leben. Im **Merkblatt „Liebe, Privatheit und Sexualität“** finden sich weitere Informationen.

Wenn sich Fragen zu Verhütung oder Kinderwunsch stellen, stehen die Assistenzpersonen zur Verfügung oder können Sie an eine Fachberatung weiter weisen.

Die Stiftung Domino hat hierzu für die Assistenzpersonen ein Konzept erfasst, das auf Wunsch abgegeben werden kann.

7 Assistenz

7a Überblick

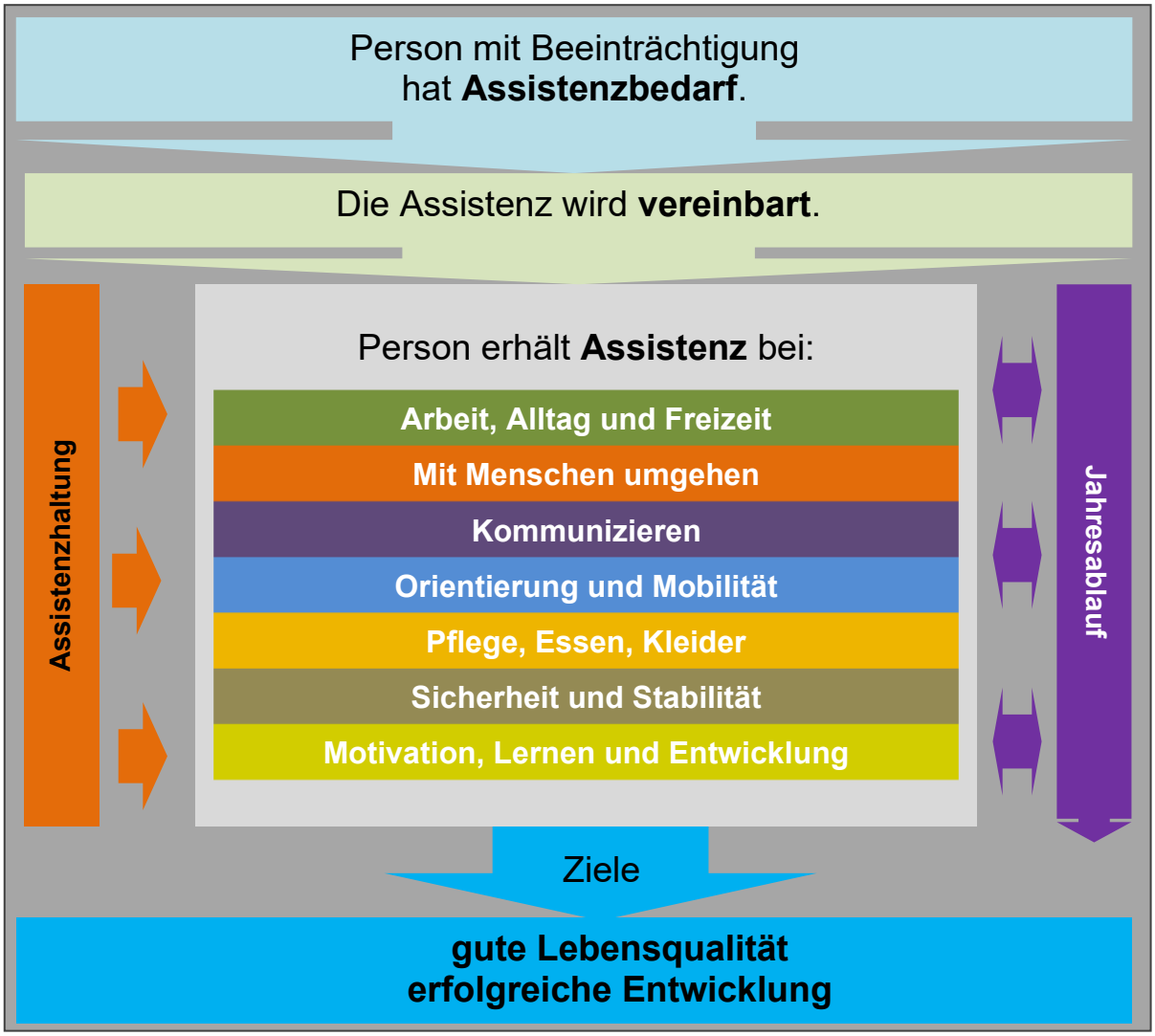

7b Fähigkeiten, Beeinträchtigungen und Entwicklung

Alle Menschen verfügen über unterschiedliche **Fähigkeiten**:

- Fähigkeiten in Beruf, Haushalt und Hobbies
- Fähigkeiten im Umgang mit Menschen
- Und viele Weitere

Viele Menschen haben **Beeinträchtigungen**. Man kann unterscheiden:

- körperliche Beeinträchtigung
- Sinnesbeeinträchtigung (zum Beispiel Hören, Sehen)
- kognitive Beeinträchtigung (Rechnen, Sprache verstehen und so weiter)
- psychische Beeinträchtigung

Beeinträchtigungen können Einfluss auf die **Entwicklung** haben:

- körperliche Entwicklung
- emotionale Entwicklung
- intellektuelle Entwicklung

Nach Ihrem Eintritt erstellen wir einen **Assistenzbericht**. Darin sind Fähigkeiten, Beeinträchtigungen und wichtige Informationen festgehalten. Daraus ergibt sich der Assistenzbedarf.

7c Assistenzbedarf und Assistenzvereinbarung

Menschen können in unterschiedlichen Bereichen **Assistenz** benötigen:

Bereich	Beispiele
Arbeit, Alltag und Freizeit	- Arbeiten am Arbeitsplatz - Haushalt - Mit Geld umgehen - Freizeit gestalten
Mit Menschen umgehen	- Zusammen arbeiten, zusammen wohnen - Beziehungen gestalten - Mit Konflikten umgehen - Liebe, Partnerschaft und Sexualität
Kommunizieren	- Reden und Verstehen - Lesen und Schreiben
Orientierung und Mobilität	- Zeiten und Tage - Räume und Orte - Mobil sein
Pflege, Essen, Kleider	- Essen und Trinken - Körperpflege und Kleidung - Gesundheit, Arzt, Therapien
Sicherheit und Stabilität	- Sich sicher fühlen - Sicherheit am Arbeitsplatz - Sich selbst oder andere gefährden
Motivation, Lernen und Entwicklung	- Gerne Arbeiten - Identität und Sinn im Leben - Neues Lernen, Träume und Wünsche

Der **Assistenzbedarf** wird gemeinsam mit Ihnen **besprochen** und die **Assistenzleistungen vereinbart**. Es gibt dabei Leistungen, die für den Schutz Ihrer Gesundheit zwingend sind. Bei anderen Leistungen können Sie bestimmen, zum Beispiel im Bereich der Freizeit. Dabei ist auch zu beachten, wie viel Geld für Ihre Assistenz zur Verfügung steht.

In der Assistenzvereinbarung unterscheiden wir in der Regel fünf Stufen:

mir keine Assistenz geben	**mir Hinweise und Tipps geben**	**mir ein Hilfsmittel geben**	**mich begleiten**	**für mich ausführen**
				
---	*Beispiel: Ablauf sagen*	*Beispiel: ein bebildertes Rezept geben*	*Beispiel: gemeinsam kochen*	*Beispiel: Assistent kocht*

In der Assistenzvereinbarung kann man die Art der Assistenz festhalten und Bemerkungen dazu schreiben.

7d Ziele

Die Assistenz soll zwei Ziele unterstützen:

Lebensqualität

- gesund leben und sich wohl fühlen können
- selber über sein Leben bestimmen können
- in der Gesellschaft teilhaben können
- am Arbeitsleben teilhaben können

Entwicklung

- erworbene Fähigkeiten beibehalten
- sich weiter entwickeln (alle Menschen können ein Leben lang lernen)
- eigene Ziele erreichen können

Wichtig zu bemerken ist:
Die Stiftung Domino ist nicht verantwortlich für ein glückliches Leben und eine gute Entwicklung. Dafür braucht es noch viel mehr: Sie selber, Freundschaften, Gesundheit, Glück, Zufälle und so weiter. Die Stiftung Domino hat aber die Aufgabe, Sie darin zu unterstützen, dass Lebensqualität und Entwicklung für Sie möglich sind.

7e Wer leistet Assistenz?

Assistenz kann von unterschiedlichen **Personen** geleistet werden:

- **Ausgebildetes Personal**:
  Die angestellten Assistenzpersonen der Stiftung.
  Bemerkung:
  Der Umfang dieser Assistenz richtet sich nach Ihrem individuellen Bedarf. Der Kanton stellt für diesen Bedarf Geld für die Assistenzleistungen zur Verfügung.
- **Kolleginnen und Kollegen**:
  Im Arbeitsteam oder in der Wohngemeinschaft können Kolleginnen und Kollegen Assistenzleistungen übernehmen. Zum Beispiel etwas für eine Person tragen, Essen schneiden und so weiter.
- **Familie und Freunde**:
  Angehörige übernehmen oft auch noch für erwachsene Menschen Assistenzleistungen. Freunde unterstützen zum Beispiel im Ausgang.
- **Freiwillige**:
  Wir verfügen über eine Anzahl Personen, die eine Assistenz leisten können. Oder wir helfen, jemanden zu suchen. Zum Beispiel für die Begleitung an einen Anlass oder zum Sport.
- **Weitere**:
  - Fachpersonen, zum Beispiel von der Spitex, können beigezogen werden.
  - Ein Buschauffeur leistet Assistenz, wenn er jemanden beim Einsteigen unterstützt.
  - Nachbarn können sich gegenseitig unterstützen (zum Beispiel wenn eine Person mit Beeinträchtigung im Haushalt etwas nicht selber erledigen kann).

Assistenz kann durch **Hilfsmittel** geleistet werden:

- **Technische Hilfsmittel**:
  - Zum Beispiel kann ein Elektrorollstuhl ermöglichen, dass eine Person selbständig reisen kann.
  - Ein Sprechgerät kann es ermöglichen, dass eine Person sich mitteilen kann.
  - Es ist denkbar, dass in Zukunft weitere Hilfsmittel, wie zum Beispiel Roboter, Aufgaben übernehmen können.
- **Weitere Hilfsmittel:**
  - Zum Beispiel Visualisierungen
  - Zum Beispiel im Bereich Kommunikation
  - Zum Beispiel besonderes Besteck oder Instrumente

7f Assistenzhaltung

Wir haben in der Stiftung Domino die folgende Grundhaltung zur Assistenz definiert:

Alle Menschen sind gleichwertig

- Alle Menschen haben dieselben Rechte (UN-Behindertenrechtskonvention).
- Jeder Mensch wird akzeptiert, wie er ist.
- Erwachsene Menschen stehen auf gleicher Augenhöhe. Niemand steht über dem anderen.

Alle Menschen haben das Recht auf Selbstbestimmung

- Jeder Mensch hat das Recht, über sich selbst zu bestimmen und seine eigenen Erfahrungen zu machen.
- Jeder Mensch hat das Recht, aus verschiedenen Möglichkeiten auswählen zu können



Alle Menschen haben das Recht auf Normalität

- Alle Menschen haben das Recht auf normale Lebensumstände. Das heisst auf Arbeit, Freizeit und Privatheit.
- Jeder Mensch hat das Recht auf die persönliche Gestaltung der Beziehungen zu Freunden, Familie und Anderen.

Alle Menschen haben das Recht auf ihre Assistenz

- Alle Menschen haben das Recht auf so viel Assistenz wie notwendig und so wenig wie möglich.
- Die Assistenz wird unabhängig von persönlichen Meinungen geleistet.
- Alle Handlungen können von der Assistenzperson jederzeit erklärt werden.

Oder etwas anders gesagt:

Sie entscheiden selber.
- *Wenn Sie etwas nicht können, dürfen Sie es lernen.*
- *Wenn Sie etwas nicht entscheiden oder lernen können, übernimmt die Assistenzperson dies für Sie.*
- *Wenn eine Assistenzperson für Sie entscheidet, erklärt sie Ihnen warum.*

Sie erhalten die Assistenz, die Sie benötigen.
- *Eine Assistenzperson macht aber nichts, was Sie selber können.*
- *Wenn eine Assistenzperson etwas für Sie macht, erklärt sie Ihnen warum.*

7g Jahresablauf

Der Jahresablauf dient dazu, dass die Assistenz in guter Qualität geleistet werden kann und Wünsche und Ziele besprochen werden.

Der Ablauf ist wie folgt:

1) Befragung

Eine Befragungsperson lädt Sie einmal im Jahr zu einem kurzen Gespräch ein. Sie werden gefragt, ob Sie zufrieden sind und welche Wünsche und Anliegen Sie haben.

Die Befragung ist eine der Grundlagen für das Jahresgespräch.

Befragungspersonen sind speziell geschulte Angestellte der Stiftung Domino, die nicht zu Ihren Assistenzpersonen (in der Abteilung oder der Wohngemeinschaft) gehören.

Hinweis
Die Art der Befragung wird auf Sie angepasst:
- Sie können die Fragen selber schriftlich beantworten, wenn Sie das können und möchten.
- Die Fragen werden in der mündlichen Form angepasst.
  Es kann Unterstützte Kommunikation (UK) eingesetzt werden.
- Wenn Sie nicht antworten können und die Mittel der Unterstützten Kommunikation nicht ausreichen, wird die Befragung stellvertretend mit einer Bezugsperson oder dem Team gemacht.

2) Jahresgespräch und Assistenzvereinbarung

Einmal jährlich wird der Assistenzbedarf besprochen und die Assistenz neu vereinbart. Ebenso werden dabei Ihre Zufriedenheit, Wünsche und Anliegen besprochen.

Wenn Sie in der Stiftung Domino wohnen und auch arbeiten, dann wird das Gespräch gleichzeitig über Wohnen und Arbeiten geführt, ausser Sie wünschen dies nicht.

Bei Mitarbeitenden am geschützten Arbeitsplatz werden im Jahresgespräch zusätzlich auch die Arbeitsleistung und der Lohn besprochen. Eine Lohnanpassung ist auf den Beginn eines folgenden Monats möglich.

Teilnehmende des Jahresgesprächs sind:
- Sie (und Ihre Beiständin oder Ihr Beistand, wenn zuständig)
- Bezugsperson und allenfalls Teamleitung oder Abteilungsleitung
- Weitere Personen (wenn Sie dies wünschen)

Sie entscheiden, wie persönliche/vertrauliche Themen behandelt werden.
Nach Ihrem Wunsch können Sie solche Themen nur mit Ihren Vertrauenspersonen besprechen.

Die Assistenzvereinbarung und ein Gesprächsprotokoll werden schriftlich verfasst und Ihnen danach abgegeben. Der Assistenzbericht wird ebenfalls überprüft und bei Anpassungen abgegeben.

Hinweis
- Sie stehen im Mittelpunkt dieses Gesprächs.
- Das Gespräch wird so vorbereitet und gestaltet, dass Sie die Inhalte verstehen können. Es kann Unterstützte Kommunikation (UK) eingesetzt werden.
  Wenn Sie nicht alles verstehen können, wird Ihre Beiständin oder Ihr Beistand Sie in Ihrem Sinne vertreten.
- Wenn Sie eine Beiständin oder einen Beistand haben, werden Sie zusammen über die Assistenz entscheiden. Die Assistenzvereinbarung kann auch schriftlich oder telefonisch vorbereitet werden.

3) Bei Bedarf: Zwischengespräch und Anpassungen

Bei Bedarf oder wenn unter dem Jahr Anpassungen der Assistenz nötig sind, kann ein Zwischengespräch durchgeführt werden.

Es wird ein Protokoll erstellt.

7h Was ist zusätzlich wichtig zum Thema Assistenz?

Bezugsperson

In der Arbeit wie im Wohnen steht Ihnen eine Bezugsperson zur Verfügung.
Sie ist Ihre erste Ansprechpartnerin für alles Organisatorische:
- Assistenzvereinbarung und Jahresablauf
- Organisatorische Fragen (zum Beispiel Ferienplanung)
- Koordination mit Ihrer Beiständin oder ihrem Beistand (falls vorhanden)
- Koordination mit Anderen (zum Beispiel Ärzten, Therapeuten, Angehörigen)
- Hauptverantwortlich für die Dokumentation (schriftliche Informationen)

Bitte wenden Sie sich für solche Fragen an Ihre Bezugsperson.

Für alle anderen Fragen stehen Ihnen all Ihre Assistenzpersonen zur Verfügung.

Für persönliche und vertrauliche Fragen wählen Sie die Assistenzpersonen Ihres Vertrauens. Das muss nicht die Bezugsperson sein.

Die Bestimmung der Bezugsperson erfolgt durch die zuständige Leitung (Teamleitung oder Abteilungsleitung). Wenn sich in der Zusammenarbeit Fragen oder Probleme ergeben, wenden Sie sich an die Teamleitung oder Abteilungsleitung.

Dokumentation

Damit wir die notwendige Assistenz gut leisten können, schreiben wir im Computer auf:
- Informationen über Arbeit und Wohnen
- Sitzungsprotokolle
- medizinische Informationen
- weitere wichtige Informationen

Wir schreiben nur notwendige Informationen auf.

Diese Informationen können nur von den Assistenzpersonen Ihrer Abteilung oder Wohngemeinschaft und von den Vorgesetzten sowie der Administration Assistenz gelesen werden. Sie können jederzeit Ihre Informationen anschauen.

Zusammenarbeit der Assistenzpersonen

Die Assistenzpersonen Ihrer Abteilung oder Ihrer Wohngemeinschaft sprechen sich untereinander ab, damit Sie gut unterstützt werden.

Wenn Sie bei uns arbeiten und wohnen, informieren sich die Bereiche gegenseitig, wenn dies für Ihre Assistenz notwendig oder wichtig ist.

Zusammenarbeit mit Beiständen

Wenn Sie eine Beiständin oder einen Beistand haben, arbeiten wir aktiv mit ihr oder ihm zusammen. Dies betrifft die Bereiche, für die eine Zuständigkeit besteht.

Höchstpersönliche/vertrauliche Informationen tauschen wir mit der Beiständin oder dem Beistand nur aus, wenn dies mit Ihnen abgesprochen ist.

Hinweis

- Wenn eine Absprache mit Ihnen nicht möglich ist, werden höchstpersönliche Informationen nur dann mit Ihrer Beiständin oder ihrem Beistand besprochen, wenn dies für ihre Assistenz notwendig ist.

Wenn Sie beim Austausch von Informationen nicht selber dabei sind, informieren wir Sie über den Kontakt und den Inhalt, sofern Sie diesen verstehen können.

Kontakt mit Angehörigen und Wohnassistenz

Wir informieren Eltern und Geschwister, die nicht Beiständin oder Beistand sind, über aktuelle Themen der Stiftung Domino. Wenn Sie dies nicht wünschen, teilen Sie uns das bitte mit.

Wenn Sie bei Angehörigen oder in einer anderen Wohnform mit Assistenz wohnen, sind wir mit diesen Personen im Kontakt, soweit dies für die Assistenz notwendig oder wichtig ist.

Höchstpersönliche/vertrauliche Informationen tauschen wir mit Angehörigen oder anderen Personen nur aus, wenn dies mit Ihnen abgesprochen ist.

Hinweis

- Wenn eine Absprache mit Ihnen nicht möglich ist, werden höchstpersönliche Informationen nur dann mit Angehörigen, bei denen Sie wohnen, oder anderen Assistenzpersonen besprochen, wenn dies für Ihre Assistenz notwendig ist.

Wenn Sie beim Austausch von Informationen nicht selber dabei sind, informieren wir Sie über den Kontakt und den Inhalt, sofern Sie diesen verstehen können.

8 Wichtig zu Wissen

8a Vertragliches

Es wird für alle Leistungen der Stiftung ein Vertrag abgeschlossen:
- Wohnen und Werkateliers: Vereinbarung über die Leistungen
- Arbeiten: Ein Arbeitsvertrag nach Obligationenrecht

In allen Verträgen sind auch die Kündigungsfristen festgelegt.

Und es gibt zusätzlich geltende Reglemente wie zum Beispiel die Hausordnung, die Tarifordnung und so weiter.

8b Datenschutz

Der Schutz über Ihre Daten ist gewährleistet.

Sie haben jederzeit Einblick in Ihre Daten.
Wenn Sie nicht lesen können, werden Ihre Bezugsperson oder Ihre Beiständin oder Ihr Beistand Ihnen erklären, was in den Daten steht.

8c Schutz vor Missbrauch und Gewalt

Die Stiftung Domino hat ein Konzept für den Schutz vor Missbrauch und Gewalt.
Darin ist zum Beispiel geregelt:
- Angestellte müssen vor Arbeitsbeginn einen Strafregisterauszug einreichen.
- Gewalt gegenüber Mitarbeitenden und Bewohnenden wird nicht toleriert. Jedem Verdacht wird nachgegangen.
- Es ist geregelt, wie bei einem Verdacht vorgegangen wird.

Das Konzept kann auf Wunsch abgegeben werden.

Zum Schutz vor Missbrauch gelten in Pflegesituationen die folgenden Regeln:
- In der Regel wird in Bad und WC während der Pflege die Türe angelehnt. Damit wissen alle, dass der Raum besetzt ist und gleichzeitig ist der Raum nicht abgeschlossen.
- Die Person, die gepflegt wird, kann wünschen, dass die Türe zugemacht wird. Damit hat sie mehr Privatsphäre. Sie muss dies selber mitteilen können. Die Türe wird dabei nicht mit Schloss geschlossen, aber mit einem Schild versehen, dass besetzt ist.

8d Reklamationen, Ombudsstelle, Aufsicht

In der Zusammenarbeit kann es Schwierigkeiten oder Konflikte geben.
Wenn Sie diese nicht mit Ihren Assistenzpersonen oder Abteilungs- und Teamleitungen lösen können, stehen Ihnen die Bereichsleitungen und auch die Geschäftsführung zur Verfügung.

Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie mit der Stiftung Domino das Problem nicht lösen konnten, können Sie sich an die **Ombudsstelle für Menschen mit Behinderungen Kanton Aargau** wenden:
Tel. 062 823 11 42, Schachenallee 29, 5001 Aarau,
www.ombudsstelle-behinderte-ag.ch, info@ombudsstelle-behinderte-ag.ch

Wenn Sie eine Beschwerde an unsere Aufsichtsstelle haben, wenden Sie sich an:
Departement Bildung, Kultur und Sport,
Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten
Tel. 062 835 21 70, Bachstrasse 15, 5001 Aarau
www.ag.ch/shw, shw@ag.ch

8e Welche Kosten müssen Sie übernehmen?

Bewohnende übernehmen ihre Kosten für Wohnung, Essen und so weiter gemäss den kantonalen Vorgaben. Diese Vorgaben sind für alle Menschen im Kanton gleich.

Einen vom Kanton vorgegebenen Beitrag müssen auch **Mitarbeitende im Werkatelier** übernehmen. Sie können diesen Betrag in der Regel via Ergänzungsleistungen zurück fordern.

Die Details finden Sie in der **Tarifordnung**.

8f Informationen

Die Stiftung Domino informiert auf verschiedene Arten:
- Informationsschreiben
- Jährlicher Informationsanlass für Mitarbeitende und Bewohnende
- Jährlicher Informationsanlass für Beistände, Angehörige und Wohnassistenz
- Jahresbericht
- Informationsplattform (interne Website)
- und so weiter

Es ist uns wichtig, dass Sie gut informiert sind und Ihre Meinung äussern können.

Wir freuen uns über alle Rückmeldungen:
- mündlich, schriftlich oder per Mail
- über das in allen Häusern aufgelegte Formular
- über das Kontaktformular auf unserer Website

8g Entwicklung der Stiftung

Die Stiftung Domino entwickelt sich kontinuierlich weiter. Aktuell planen wir:
- Anpassungen für die Assistenz von Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen
- Mehr Angebote für Arbeitserfahrungen im ersten Arbeitsmarkt

Zentral ist für uns, dass Sie den passenden Wohnplatz oder Arbeitsplatz mit Assistenz finden.

9 Anhänge und Informationen für Fachpersonen

Es gibt verschiedene weiterführende Informationen für Fachpersonen:

- **Prozess Assistenz**
- **Konzept Alter und Assistenzbedarf**
- **Sozialraumorientierung**
- **Positive Verhaltensunterstützung**
- **Basale Selbstbestimmung (Assistenz für Menschen mit Mehrfachbeeinträchtigungen)**
- **Sexualität und Menschen mit Assistenzbedarf**
- **Präventions- und Interventionskonzept**
- **Konzept Herausforderndes Verhalten – Zusatzleistungen**
- **Konzepte Unterstützte Kommunikation UK**
- **Erfassung des emotionalen Entwicklungsstandes (SEED) und Empfehlungen für die Assistenz**
- **Snoezelen (als gezieltes Sinnesangebot und für Wohlbefinden)**
- **Wesentliche Gesetzesgrundlagen und Vorgaben**
- **Weitere**

Diese weiterführenden Informationen sind gedacht für Fachpersonen. Wenn Sie wünschen, dürfen Sie gerne Einblick nehmen oder von gewissen Dokumenten eine Kopie verlangen.